

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste No. 5815)  
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Central-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 90 Pf. mit Postgelde.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpusspalt mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1788

Ahrensburg, Sonnabend, den 22. November 1890

13. Jahrgang.

## Hierzu: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“.

### Aus dem Gesekentwurf betr. die öffentliche Volksschule

tragen wir noch Folgendes nach:

Zusammenhängende Dörfer mit beträchtlicher Kinderzahl, deren Wohnplätze von der nächsten Volksschule mehr als 2 1/2 Kilometer entfernt sind, sollen in der Regel ihre eigene Volksschule haben. Die Volksschule hat drei Unterrichtsstufen. Die Schüler der Unterstufe sollen wöchentlich 18—22, die der Mittelstufe 26—30, die der Oberstufe 28—32 Lehrstunden erhalten. Bei großer Kinderzahl oder unzureichenden Schulzimmern kann mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eine zweiflässige Schule mit einem Lehrer und verkürzter Unterrichtszeit (Halbtagschule) eingerichtet werden. Wo die Zahl der Schulkinder einer Religionsgesellschaft in einem Schulbezirk über sechzig steigt, kann die Schulaufsichtsbehörde die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen.

Die Einführung neuer Lehrpläne und neuer Schulbücher für den Religionsunterricht wird von den zuständigen Religionsgesellschaften abhängig gemacht. Die von den Religionsgesellschaften beauftragten Personen haben das Recht, dem Religionsunterricht in den Schulen beizuwohnen, durch Fragen sich von der Sachgemäßheit der Ertheilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluss des Unterrichts sachlich zu berichtigen und bei der Schulentlastung der Kinder an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken. Für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Obern eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere Pfarrer vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt betreffs der innerhalb seiner Pfarrei belegenen Volksschulen. Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zulässig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gestört hat. Die Zurückweisung erfolgt durch Beschluss der Schulaufsichtsbehörde nach Berechnen mit den kirchlichen Dr-

ganen. In dem Beschlusse sind die Thatsachen anzugeben, welche die Maßregel begründen.

Die Gesamtdauer der Ferien soll jährlich 8 Wochen nicht übersteigen.

In Gutsbezirken hat der Besitzer des Guts die Schullasten gleich den Gemeinden zu tragen. Steht aber der Gutsbezirk nicht ausschließlich im Eigentum des Gutsbesizers, so können auf dessen Antrag durch Statut die übrigen Eigentümer des Gutsbezirks zur Tragung der Kosten und zur Verwaltung der Schulangelegenheiten herangezogen werden.

Die Verwaltung derjenigen äußeren Angelegenheiten der Volksschulen, welche die Erfüllung der Verpflichtung zu ihrer Errichtung und Unterhaltung, und welche das Vermögen betreffen, erfolgt in den einen eigenen Schulbezirk bildenden bürgerlichen Gemeinden durch deren Organe.

Für Schulverbände von mehreren Kommuneinheiten wird ein Schulausschuss gebildet. In den Schulverbänden richtet sich das Stimmverhältnis in der Vertretung der Gemeinden und Gutsbezirke nach den direkten Staatssteuern. Dem Schulvorstand bzw. dem Schulausschuss treten folgende von der Schulaufsichtsbehörde widerruflich zu bestellende technische Mitglieder hinzu: 1) eine oder mehrere der mit der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen des Bezirks betrauten Personen; 2) ein Geistlicher oder Religionsdiener der betreffenden Religionsgesellschaften aus der Zahl der im Schulbezirk mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten und in dieser Stellung zum Besuch desselben befugten Personen; 3) ein oder zwei der im Schulbezirk angestellten Volksschullehrer; 4) soweit angängig und soweit dies von der Gemeinde (Schulverband) beantragt wird, ein Arzt. Diese Personen haben keinen Anspruch auf Reisekosten, Tagegelde, Befolgung, Remuneration, Erlass von Auslagen. Die von der Schulaufsichtsbehörde in den Schulausschuss und in den Schulvorstand der Gutsbezirke entsandten Mitglieder haben bei Geldebewilligungen kein Stimmrecht. Der Schulvorstand und der Schulausschuss sind zur Theilnahme an der Verwaltung und Beaufsichtigung der äußeren und inneren Angelegenheiten der Volksschule nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes berufen.

Jeder Lehrer (Lehrerin) an einer öffentlichen

Volksschule soll ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtseinstellung des Lehrers angemessenes Dienstverkommen erhalten, bestehend: 1) in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden und festzusetzenden Befolgung (Grundgehalt), 2) in Alterszulagen, 3) in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethentschädigung.

Das Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ist durch die Schulaufsichtsbehörde für jeden Schulort mit Rücksicht auf die örtlichen Preis- und sonstigen Verhältnisse, sowie für Amtseinstellungen mit besonderem Wirkungskreise nach der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Geschäfte festzusetzen.

Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug spätestens mit vollendetem zehnten Dienstjahre beginnt, und mindestens sechs Stufen mit einem jedesmaligen Zwischenraum von höchstens fünf Jahren eingerichtet werden. Mit dieser Maßgabe beschließt die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband), in welchen Zeitabschnitten die Alterszulagen den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen bewilligt werden sollen. Die Höhe der Alterszulagen ist wie diejenige des Grundgehalts nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzen. In keinem Falle darf die Alterszulage niedriger bemessen werden als 1) für Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre auf jährlich einhundert Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren auf je einhundert Mark bis auf jährlich sechshundert Mark, 2) für Lehrerinnen nach vollendetem 10. Dienstjahre auf jährlich siebzig Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je siebzig Mark bis auf jährlich vierhundert und zwanzig Mark.

Der Zuschuß zur Lehrerpension aus der Staatskasse wird von 600 auf 1000 M. erhöht. Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes pensionirten Lehrer. Der vom Staat zu den Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen gezahlte Beitrag wird um den Betrag einer sechsten Stufe von 100 bzw. 70 M. erhöht, und der Beitrag wird in allen Dörfern, nicht bloß wie bisher in denen bis zu 10,000 Einwohnern gewährt. Der hierzu erforderliche Mehrbeitrag der Staatskasse ist auf 2,900,000 M. veranschlagt. Die erwähnte Erhöhung der Stellenbeiträge für die Gemeinden

erheischt einen Mehraufwand von 4,100,000 M., die Erhöhung der Staatsbeiträge zu den Lehrerpensionen einen Mehraufwand von 1,400,000 M. Im Ganzen entsteht also ein Mehraufwand für die Staatskasse von 8,400,000 M. Davon sollen 7 1/2 Millionen Mark durch Verkürzung der Ueberweisungen aus der lex Haeno gedeckt werden. Der Rest wird aus dem allgemeinen Staatsfonds beschafft.

Nach einem noch vorzulegenden Gesekentwurf sollen weitere 20 Millionen einmalige Ausgaben zur Befreiung der augenblicklichen Nothstände im Schulbauwesen gleichfalls durch Kürzung der Ueberweisungen an die Kommunalverbände gedeckt werden.

## Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn. Ein Baugewerbetreibender, welcher im Jahre 1888 nicht regelmäßig, d. h. an 250 Tagen (Tagewerten) wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigt hatte, war auf Grund des § 2 Absatz 2 des Baunfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit den betreffenden Vorschriften des Statuts beziehungsweise Nebenstatuts der zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Versicherung seiner Person herangezogen worden und hatte die Prämien für dieses Jahr und die Folgezeit entrichtet. Als er Ende 1889 von einem Betriebsunfall betroffen wurde, hatte die Versicherungsanstalt die gesetzliche Entschädigung abgelehnt, weil der Gewerbetreibende des Verletzten im Jahre 1889 bereits vor dem Unfalltage die für die Versicherungspflicht bestehende Grenze überschritten gehabt, und daher die Versicherung erloschen sei. Diese Auffassung hat das Reichsversicherungsamt in einer Rekursentscheidung vom 7. Juli 1890 mißbilligt und dabei folgendes ausgeführt: Wenn auf der einen Seite die Zwangsversicherung der kleinen selbständigen Baugewerbetreibenden der Arbeiterversicherung darin gleicht, daß sie unabhängig von einer formalen Begründung (durch Aufnahme in das Verzeichnis der Selbstversicherer) entsteht und besteht, wenn und so lange die Voraussetzungen für sie — die nicht regelmäßige Beschäftigung wenigstens eines Lohnarbeiters — gegeben ist, so ist sie andererseits insofern der freiwilligen Unternehmerversicherung ähnlich, als sie, einmal formal begründet, in der

## Am Altar getrennt.

Original-Roman von Ulrich Boden.  
Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Ihre Jugend wird die Erlangung einer solchen Stellung sehr erschweren. Sie haben natürlich gute Zeugnisse, oder können sich doch auf namhafte Persönlichkeiten berufen?“

„Nein,“ entgegnete Doris, „ich bin völlig fremd hier.“

Der Käufer aus dem Handschuhgeschäft war gleichfalls eingetreten und stand während dieser Unterredung unbemerkt hinter Doris. Jetzt zog er sich wieder nach der Thür zurück.

„Keine Zeugnisse, und Niemand, auf den Sie sich berufen können?“ wiederholte die Frau. „Aber Sie werden doch in der Lage sein, eine Person zu nennen, die für Ihre Ehebarkeit einsteht? Das ist eine unerlässliche Bedingung.“

„Ich bin leider nicht im Stande, ihr zu genügen,“ entgegnete Doris einfach.

„Dann kann ich Ihnen nicht dienen.“

Wie von einem Schwindel ergriffen, taumelte Doris wieder auf die Straße zurück.

Ihre Augen standen voll Thränen. Der Fremde aus dem Handschuhgeschäft näherte sich ihr mit ehrerbietigem Gruß.

## 10. Kapitel. Obdachlos.

„Verzeihung, mein Fräulein,“ redete er sie an. „Ich war gleichzeit mit Ihnen in jenem Bureau, und konnte nicht umhin, zu hören, was Sie dort begehrten. Ich selbst suche eine vertrauenswürdige junge Dame für eine Stellung, die erst kürzlich und ganz unerwartet frei wurde. Sie wünschen eine solche Stellung. Wie wäre es, wenn Sie die annehmen, die ich Ihnen zu bieten habe?“

Doris Gesicht strahlte vor Freude.

„Gott muß mein Gebet erhört haben,“ dachte sie.

Ihrem schuldlosen Sinn fiel es nicht ein, dem Fremden zu mißtrauen. Sie glaubte in ihrem kindlich unbefangenen Gemüth, daß der Himmel selbst ihr diesen Mann als Helfer in der Noth geschickt hatte.

„D, ich wäre Ihnen von Herzen dankbar, wenn Sie mir die Stelle anvertrauen wollten,“ erwiderte sie. „Ich würde mir die größte Mühe geben, alle die mir zu übertragenden Pflichten zu erfüllen und durch meine Thätigkeit zu befriedigen. Ich bin so froh, daß Sie sich mit Ihrem Anerbieten gerade an mich wendeten. Völlig fremd in dieser großen Stadt, war ich ganz rathlos.“

„Das konnte man Ihnen ansehen,“ erwiderte er mit einem Lachen, das Doris peinlich berührte.

„Welche Stellung ist es, die Sie mir anzuvertrauen wünschen?“ fragte sie schüchtern.

„Sie sollen Buchhalterin in einem meiner Vorstadtgeschäfte werden,“ antwortete er. „Warten Sie einen Augenblick hier, bis ich einen Wagen herbeigewinkt haben werde.“

Raum war er bis zum Damm vorgeschritten, als die Frau aus dem Bureau Doris mit erschrockenem Gesicht zu sich rief.

„Hätten Sie nichts dagegen, liebes Kind, mir zu wiederholen, was jener Herr Ihnen sagte?“ fragte sie. „Den Grund, weshalb ich es zu wissen wünsche, werden Sie sogleich erfahren.“

Doris erzählte genau, was sich zugefallen hatte.

„Dachte ich es doch,“ rief Frau Wilms zornroth. „Der Mensch ist ein stadtbekannter Wüßling, Kind. Junge Mädchen sollten niemals mit Unbekannten sprechen. Gehen Sie diesen Bösewicht, wie die Pest. Sie sind jung und unerfahren, und wie man auf den ersten Blick sieht, rein und unverdorben, deshalb will ich nicht offenen Auges zugeben, daß Sie in die Ihnen gestellte Falle gehen.“

„Ich danke Ihnen,“ schluckte Doris, die gar nicht wußte, wie ihr geschah.

„Liebes Kind,“ fuhr die Frau immer milder gestimmt fort, „ich will es wagen, meinen Geschäftsgrundsätzen entgegen, Ihnen eine Stelle zu verschaffen. Ihr Gesicht ist eine ziemlich sichere Empfehlung, und Ihr bescheidenes Wesen wird hoffentlich das Uebrige thun.“

Sie schlug ihr Buch auf und schrieb aus demselben die Adressen mehrerer Damen auf, die sich an sie gewendet hatten, ihnen eine Erzieherin für Kinder in zartem Alter zuzuschicken.

„Ich wünsche und hoffe, daß Sie bei einer dieser Damen Erfolg haben,“ sagte sie, Doris die Karte überreichend.

Einen Augenblick später war Doris wieder auf der Straße.

Sie war noch nicht weit gegangen, als sie sich dem Fremden von Angesicht zu Angesicht gegenüber sah.

„Nun, wohin mein schönes Kind?“ fragte er, seine Hand auf ihren Arm legend. „Weshalb warteten Sie nicht auf mich?“

Einen Augenblick drohte ihr Herz still zu stehen.

„Ich habe meinen Entschluß geändert,“ erwiderte sie, seine Hand von sich abschüttelnd. „Ihrer Stelle bedarf ich nicht mehr.“

„Es hat Ihnen jemand Unsinn in den Kopf gesetzt!“ rief er zornig, „aber ich lasse nicht so mit mir spielen. Kommen Sie, folgen Sie mir!“

„Wie wagen Sie es, so mit mir zu sprechen, mein Herr!“ entgegnete Doris verweisend. „Ich bin jung und unerfahren, aber nicht feige. Sie haben kein Recht dazu, mich zu zwingen, eine Stellung anzunehmen, die ich nicht mag. Geben Sie meinen Arm frei und lassen Sie mich gehen!“

„Welch ein Wildfeuer!“ spottete er. „Aber

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

G M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



623

Regel so lange besteht, bis sie ausdrücklich zur Aufhebung gelangt. Diese Aufhebung setzt eine nachweislich dauernde Erweiterung des Betriebsumfanges über die für die Selbstversicherungspflicht gezogene Grenze voraus. Sie erfordert der Regel nach eine ausdrückliche Abmeldung des Gewerbetreibenden. — § 5 Absatz 4 des Normalnebenstatuts, — kann aber auch daneben von der Verwaltung der Versicherungsanstalt von Amts wegen verfügt werden; in diesem Falle ist jedoch die Aufhebung dem Gewerbetreibenden unter Bezeichnung eines in der Zukunft liegenden Termins für die Beendigung der Zwangsversicherung förmlich zu eröffnen.

**Altona, 19. November.** Eine aufregende Szene spielte sich vorgestern Abend am Schulterblatt ab. Aus der Einsbüttelerstraße jagte ein Zigeunerfuhrwerk nach Hamburg zu, gefolgt von mehreren hundert Menschen, die fortgesetzt schrien, den Führenden anzuhalten. Beim Ausgang nach dem Neuen Pferdemarkt warfen sich mehrere Arbeiter dem Pferd in die Zügel und hielten das Gefährt an. Den herbeieilenden Polizisten erzählten die erregten Frauen, der Zigeuner habe in Langenfelde ein 6jähriges Mädchen geraubt. Mehrere Offizianten stiegen auf den planbedeckten Wagen, um eine Visitation vorzunehmen. Sie fanden auch eine ganz hübsche Kollektion, 6 Kinder, vor, welche in traulicher Vereinigung im Stroh kauerten und an Hammelknochen saugten. Die Beamten gewannen durch eingehende Proben die Gewißheit, daß sämtliche Kinder echt braun in der Wolle gefärbt, mithin Zigeuner waren. Als der Zigeuner hörte, um was es sich handle — er mochte wohl wegen anderen Gewissenssachen ausgekniffen sein —, wies er lächelnd auf die Kindersehaar und fragte den Beamten, ob es sich bei solchem Kinderlegen wohl noch verlohne, anderer Leute Kinder zu fischen. Da weiter nichts vorlag, ließ man den Nomaden weiter ziehen.

**Hageburg, 18. November.** Ein Fall kraffen Aberglaubens wird uns aus dem benachbarten Dorfe B. wie folgt gemeldet: Vor einiger Zeit erkrankte die kleine Tochter einer hiesigen Familie und starb trotz aufrichtiger Pflege und aller ärztlichen Kunst. Statt sich nun in stiller Ergebung zu fügen, glaubte die Mutter nicht an einen natürlichen Tod ihres Kindes, und bald stand es fest: Dasselbe war besetzt worden. Eine „weisse Frau“ in Lübeck, wohin sich die abergläubische Mutter wandte, stärkte die Behörde in ihrem thörichten Glauben, und nachdem ihr für schweres Geld allerhand Hofasoposus vorgebracht worden war, durfte sie zum Schluß einen Blick in den „Zauberpiegel“ der Wahriagerin thun, um diejenige zu sehen, die ihrem Kinde „etwas angethan“. Nichts, das Anlich einer Frau, die im Dorfe schon längst als „Hexe“ bekannt (!), erschien ihr, und mit diesem Erfolg zufrieden, lehrte die Mutter nach Hause zurück, um hier natürlich für möglichst weite Verbreitung ihres „schrecklichen Geheimnisses“ zu sorgen. Alentbalben wird nun die arame, in so unfinniger Weise beschuldigte Frau ausgehoben und gemieden, als ob sie mit dem Teufel im Bunde stände.

**Kleine Mittheilungen.**

Die Kollekte für den Bau eines Erziehungsheuses in Segeberg hat bis jetzt einen Ertrag von 15 700 M. ergeben.

Die Eisenbahnlinie Gremsmühlen-Lütjenburg soll, wie nunmehr als bestimmt gemeldet wird, zum 1. Januar 1891 vollständig fertiggestellt sein.

In Golbelund brannte am Donnerstag das Gewese des Milchfuhrmanns der Meierei nieder und am Sonntag Morgen wurde in Börmerfoog das Gewese des Parzellisten Meyer ein Raub der Flammen.

Auf Ansuchen seiner Familie wurde in Blankeneße ein 20jähriger junger Mann verhaftet, der sich dort seit etwa 8 Tagen mit seiner Braut, der 18jährigen Tochter eines Berliner Beamten aufhielt. Das Pärchen hatte ohne Wissen der Eltern eine Vergnügungsreise unternommen und war an dem freundlichen Orte am Elbstrand gestrandet, da sich in ihren Börsen vollständige Ebbe zeigte. Der Herr Bräutigam

Mann anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.

Man anwesend sei; die Polizei fahndet eifrigst auf den Schwindler, der bereits in verschiedenen Orten des Kreises sein Unwesen getrieben hat.



sch einer beliebigen Affoziation anzuschließen und dieselbe nach freier Willkür zu verlassen.

Wie der berühmte Dr. Sigl vom „Vapr. Vaterland“ Kulturfortschritte zu würdigen weiß, die in der ganzen Welt mit Bewunderung gefeiert und gepriesen werden, zeigt eine Stillschichte des genannten Blattes über das Kochsche Heilmittel gegen Tuberkulose: „Das preussische Universalgenie Dr. Koch will nun gar — so benehmen und im Handumdrehen — auch ein natürlich preussisch unfehlbares, Heilmittel gegen Diphtheritis erfunden haben! Am Ende „erfindet“ er auch noch ein Tränkchen gegen den Tod. (Gegen die Preußen, wenn er ein Pulver erfände, das fände riesigen Absatz, selbst bei den Wilden, aber die sind un-ausrottbar).“

Der Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“, Hoch, welcher beschuldigt war, durch vier selbständige Handlungen den Kaiser beleidigt und Staatsanwaltschaften verächtlich gemacht zu haben, wurde in zwei Fällen für schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt.

Im Reichshaushaltetat für 1891/92 ist der Anleihebedarf des Reichs, wie bereits mitgeteilt, auf 64,831,963 Mark veranschlagt gegen 396,175,444 Mark für 1890/91. Das sparzamere Vorgehen der Reichsregierung dürfte eine Folge des Rückgangs der Kurse der dreiprozentigen Papiere sein. Die Reichsregierung hat indes noch früher ausgesprochene Vollmachten zur Aufnahme von 250 Millionen Mark Anleihen. Zusammen wird das Reich bis 1. April 1892 also voraussichtlich gegen 315 Millionen Mark Anleihen aufnehmen.

D a n z i g, 19. November. Prozeß gegen den ehemaligen Landesdirektor Dr. Wehr und früheren Gutsbesitzer Holz. Wehr wurde wegen Beihilfe zur Untreue und Unterschlagung bei der Fersenanlage Melioration zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr, Holz zu einer solchen von 9 Monaten verurteilt. Von sämtlichen Betrugsfällen werden Wehr und Krispin freigesprochen. Der Haftbefehl gegen Wehr ist aufgehoben worden, weil demselben 10 Monate Gefängnis als durch die Unteruchungshaft verbüßt angerechnet worden sind.

**Ausland.**

**Oesterreich-Ungarn.**

Ein fürchterliches Blutbad hat bei einem Zusammenstoß der Gendarmen mit malschischen Bauern im Dorfe Joeldra stattgefunden. 6 Aufreiter wurden getötet und 16 schwer verwundet. Die Bauern wollten von dem durch den Bischof gesandten neuen Parrer nichts wissen und führten daher während der Inthronisationsfeier die Kirche und verwundeten die anwesende Gendarmen durch Steinwürfe, bis diese von ihren Waffen Gebrauch machte und die revoltierenden Bauern in die Flucht schlug.

**Rußland.**

Ueber ein großes russischer Ingenieure kommt aus Petersburg eine Meldung, welche wieder ein interessantes Schlaglicht auf die russischen Zustände wirft: Die mit großem Applomb incenirierte Eröffnung des Bewässerungssystems der kaiserlichen Domain bei Meww (Baumwollen-Plantagen) hat einen für die russischen Wasserbauingenieure recht beschämenden Ausgang genommen. Es waren dabei drei terassenartig gelegene Schleusenbassins zu füllen. Um dies zu ermöglichen, mußte der Murgab-Fluß gestaut werden. Das war auch geschehen, doch ergoß sich das ins erste Bassin eingelassene Murgab-Wasser mit solcher Gewalt, daß es die gesammten Umfassungen der Bassins einriß und dann, weitere Verwüstungen anrichtend, in den Murgab zurückströmte. Die zur

Einweihung hingereisten hohen russischen Herren reifen sofort wieder ab. Zur Zeit sind 1000 Menschen beschäftigt, um den Schaden wieder auszubessern. Man bezweifelt vielfach, daß das jetzt dort angewandte System überhaupt funktionieren werde, obwohl es dem Jaren mehrere Millionen gekostet hat.

**Frankreich.**

In der Deputiertenkammer hat der Deputirte Kamel einen Gesetzentwurf eingebracht betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung für Industrie- und Landarbeiter, sowie für alle Bedienstete, deren Lohn 3000 Franc jährlich nicht übersteigt. Der Jahresbeitrag wird vom Tageslohn mit mindestens 5 Centimes täglich erhoben. Dem Arbeiter soll es freistehen, den Beitrag beliebig zu erhöhen; der Arbeitgeber ist zu gleichem Beitrag verpflichtet, wie der Arbeiter, jedoch nur bis zu 10, bei gesundheitschädlichen Industrien bis zu 15 Centimes. Die höchste erreichbare Arbeiterpension beträgt mit 61 Jahren 1000 Franc.

Ein nihilistischer Mord wird aus Paris gemeldet. Im „Hotel de Bade“ hielt sich seit kurzem der russische General Selverstoff, welcher früher der russischen Geheimpolizei angehörte, auf. Am Dienstag Vormittag kam zu demselben nach einer Anzahl anderer Besucher ein unbekannter, ärmlich gekleideter Mann, der zunächst nicht vorgelassen wurde. Nachdem er aber dem General durch den Diener ein Schreiben zugesandt hatte, ließ dieser den Unbekannten zu sich hereinrufen. Der Diener verließ hierauf das Zimmer, als er nach etwa 25 Minuten zurückkehrte, fand er den General mit einer Schußwunde in der linken Schläfe, nur noch schwach atmend. Nachdem durch mehrere Aerzte die Kugel entfernt worden war, trat Nachmittags der Tod ein. Einen Schuß hatte Niemand im Hotel gehört, der Brief, den der General erhalten hatte, enthielt nur gleichgültige Dinge. Die Polizei glaubt dem Mörder in der Person eines Polen Namens Padlinski auf der Spur zu sein.

**Großbritannien.**

Die Bedrängnis des großen Hauses Baring bildet nach wie vor das Tagesgespräch, trotz der eingeleiteten Hilfsaktien der großen Bankhäuser ist die Lage des Geldmarktes sehr schwierig. Verschiedene große Häuser in England und Amerika sind in den Sturz verwickelt und fast alle Hauptbörsen der Welt fühlen den Schlag. Viele Verthe erleiden panische Rückgänge, namentlich die südamerikanischen fielen sehr stark. Aus Newyork wurden Fallimente bis zum Gesamtbetrage von 120 Mill. Dollars gemeldet.

**Mannigfaltiges.**

**Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücksfälle.** In Breslau wurde der Zigarrenhändler Frankfurter, welcher seinen Freund, den Tischler Waldmann, durch einen Revolververstoß getötet hatte, wegen fahrlässigen Totschlags zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. — Ein Soldat des 1. Garde-Infanterie-Regiments verschuldete den Tod seines Vaters dadurch, daß er demselben schrieb, er werde freiwillig aus dem Leben scheiden. Beim Lesen dieser Zeilen stürzte der jäh erschockene Vater vom Schlagfluß getroffen tot nieder. Inzwischen hatte der Sohn sich vom Regiment entfernt, aber sein Leben gekostet; er wurde nach einigen Tagen wieder ergriffen. — Wieder hat in Berlin ein Adelliger Hand an sich gelegt. Der in der Lebewelt sehr bekannte 23jährige Arthur v. S. brachte sich in der Toilette eines Cafes in der Friedrichstraße einen Schuß in die Brust bei und wurde schwer verletzt in die Charite geschafft, wo er hoffnungslos darniederliegt. — In Frankfurt a. M. wurden in der Zentralkasse der Bildhauer Unter-

schlagungen im Betrage von 520 Mt. entdeckt. Bei einer polizeilichen Revision der Zentralkasse der Weber und Spinner in Frankfurt wurde gleichfalls die Unterschlagung fast sämtlicher Kassengelder festgestellt. — Ein fünfjähriger Mord, gefolgt von einem Selbstmord, wird aus Obern im Kreise Thann (Elsas) gemeldet. Am letzten Sonnabend hat die Frau des Fabrikarbeiters Alexander Arnold in Abwesenheit ihres Mannes, der sich wie gewöhnlich zur Arbeit begeben hatte, ihren 5 im Alter von 2—9 Jahren stehenden Kindern mit einem Rasirmesser die Kehle durchschnitten und sich dann auf dieselbe Weise den Tod gegeben. Bevor sie an sich selbst Hand gelegt, hat sie mit Kreide auf einen Tisch einige Abschiedsworte an ihren Mann geschrieben. Nahrungsforgen sollen die unglückliche Frau zu der entsehliden That getrieben haben. — In Berlin wurde ein vierjähriges Mädchen von einem Manne auf ein freies Feld bei dem Gesundbrunnen gelockt, wo dasselbe später schwer verletzt aufgefunden wurde. Es gelang, den Thäter in der Person des Schuhmachers S. zu ermitteln und zu verhaften. Derselbe hatte sich bereits in selbstmörderischer Absicht die Pulsadern geöffnet. — In Köpenick bei Berlin sind die Haushälterin Hausmann und das Dienstmädchen Fischer erstickt; sie hatten in einem Ofen beim Zubettgehen Feuer angelegt, aber verfannt, den Schieber zu öffnen.

**Ein Schülerelbstmord** bildet das Tagesgespräch in Wien. Der traurige Fall spielte sich am Donnerstag Nachmittag in dem Heim einer bürgerlich gut situirten Familie in der Neubaub. Ein 11-jähriger Knabe, Edwin S., erhängte sich, anstatt sein Schulpensum zu lernen, und begründete die für seine Eltern so entsehlide That mit der schriftlich hinterlassenen Erklärung: „Ich habe das Leben satt.“ Die Zeitungen, welche über dieses Ereignis berichten, versichern, der Knabe sei geistig begabt und körperlich gesund gewesen. Der Fall ist ganz danach angethan, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zu erregen; denn ein 11-jähriger Knabe, der das Leben satt hat und demselben ein Ende macht, weil ihm die lateinische Sprache Schwierigkeiten bereitet, ist jedenfalls ein trauriges Zeichen einer überreizten Zeit.

**Von den 173 Menschen**, die bei dem Untergang des englischen Schiffes „Serpent“ in der vergangenen Woche, wie berichtet, den Tod in den Wellen gefunden haben, sind bis jetzt 30 Leichname in der Nähe des Dorfes Comarinnas ans Land geschwemmt worden. Eine Untersuchung derselben hat gezeigt, daß die Vermissten mit furchtbarer Kraft gegen die Wellen gekämpft haben müssen, bevor sie unterlegen sind. Denn der Tod scheint bei den meisten erst in Folge der schrecklichen Wunden eingetreten zu sein, die diese im Anprallen an die Riffe erhalten haben, gegen welche sie von den Fluten beim Versuch, ans Land zu schwimmen, geschleudert worden sind. Die drei Ueberlebenden der furchtbaren Katastrophe, die Seelente Burton, Gould und Costin, sind ebenfalls schwer verletzt. Frederic Gould berichtet, daß der „Serpent“ — es war in der Nacht gegen 1 Uhr — mit vollem Dampf arbeitete, als er plötzlich auf die Bucey-Riffe (an der Westseite des spanischen Galziens) aufrannte. Im selben Augenblick sank auch das Schiff schon. Die drei so wunderbar geretteten Matrosen, so berichtet Gould, befanden sich zur Unglücksstunde sämtlich auf dem oberen Deck, und von dem furchtbaren Stoß, den das Schiff erlitt, wurden sie in die Wellen hinabgeschleudert. Drei Stunden hindurch kämpften sie mit der hohen See. Nachdem sie wiederholt gegen die Felsen geschleudert worden, gewannen die drei Schiffbrüchigen endlich todesmatt und verwundet das Land. Was sich on Bord nach dem Aufprallen des „Serpent“ auf die Felsen ereignet, darüber wissen sie nur das Eine zu berichten, daß die furchtbarste Verwirrung herrschte und daß das Fahrzeug so schnell sank, daß kein Boot losgelöst werden konnte. Da sie selbst alsdann von den Wellen fortgeschleudert wurden, zudem aber

**Mannigfaltiges.**

**Ver schwundener Geistlicher.** Dresden. Großes Aufsehen erregt hier das plötzliche Verschwinden des Professors Kaplans und katholischen Hospredigers Professor Hofmann. Derselbe hatte vor vier Jahren sein geistliches Amt niedergelegt, war zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten und hatte sich bald darauf mit einer jungen, reichen Wittve in Dresden-Neustadt verheirathet. Seit Ende vorigen Monats hat er nun Weib und Kind über Nacht verlassen und bis jetzt nichts wieder von sich hören lassen. Da es von katholischer Seite namentlich in der letzten Zeit an Schritten, den „Abtrünnigen“ wiederzugewinnen, nicht gefehlt hat, glaubt man zu der Annahme berechtigt zu sein, daß er in den Schooß der „allein selig machenden Kirche“ zurückgekehrt ist und in einem Kloster Aufnahme gesucht und gefunden hat.

**Anweisung zum Fang und zur Zähmung des Mannes.** Im wilden Zustande lebt der Mann zuerst in Rudeln, die gewöhnlich des Abends zur Tränke ziehen. Seine Lieblingsunterhaltung wird „Skat“ genannt, manche beschäftigen sich auch mit Kegeln und Billard. Ein hohes Interesse zeigen sie für die Frauen. Wie überhaupt in der Thierwelt, bemühen sie sich, vor ihnen im besten Licht zu erscheinen. Hat dann ein Individuum diesen Zweck erreicht oder glaubt es, ihn erreicht zu haben, so zeigen sich weitere Tugenden an ihm; es trägt ohne Murren jede Bürde, die man ihm aufladet, wie Schirme, Mäntel, Körbe u. s. w., hebt Dinge auf, die man fallen läßt, und zeigt sich in jeder Hinsicht als treuer Beschützer. Dann tritt auch die für den Fang geeignete Zeit ein, jetzt muß die künftige Herrin trachten, das Thierchen durch alle ihr zu Gebote stehenden Künste mit allmählich festeren Banden an sich zu knüpfen und, wenn es dauernd gefesselt ist, kann ihm ein Ring als Zeichen der

tieffte Nacht herrschte, so ist ihnen das ihren Offizieren und Kameraden zu Theil gewordene Geschick nicht bekannt geworden. — Am schwersten von dem unglücklichen Geschick des „Serpent“ betroffen sind die drei Städte Plymouth, Stonhouse und Devenport, woselbst die meisten Leute der umgelommenen Schiffsmannschaft ansässig waren.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziefe in Ahrensburg.

**Ball-Seidenstoffe v. 95 Pfg. bis 14.80 p. Met.** — glatt, gestreift u. gemustert — vers. roben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

**Das bevorstehende Weihnachtsfest** drängt die Eltern wiederum zur Wahl passender Spielzeuge für die lieben Kleinen. Ganz eigenartig tritt zuweilen das kindliche Verlangen auf, je nachdem es in allerlei merkwürdigen Träumen seine Wurzel hat, und die Eltern haben oft ihre liebe Not, solche Begierden in die rechte Bahn zu lenken. Man leite das Kind in seinem Schaffen und Denken schon frühzeitig, wie man auch das Wünschchen zwingt, den stützenden Stab entlang zu wachsen. Dies wird am besten erreicht, wenn man dasselbe mit geeigneten Lehrmitteln umgiebt, die ihm nicht allein eine angenehme Unterhaltung, sondern auch die Förderung seiner geistigen Thätigkeit gewähren können. Hierher gehört vor allen Dingen ein mit pädagogischem Geschick ausgewähltes Spielzeug. Künstliche Spielmittel verfallen in der Regel sehr rasch dem natürlichen Trieb des Umfassens, der fälschlicherweise von vielen Erziehern als genannt wird. Erst dann, wenn ein Gegenstand sich in Trümmern auflöst, ist er meist ein richtiges Spielzeug, das sich nach Herzenslust formen und in allerlei Metamorphosen bringen läßt. Das in der Form fertige kann das Kind nie so lange fesseln, wogegen lose Teile bis zu ihrer vollständigen Auflösung Beachtung finden.

Diese Erfahrung sollte bei Auswahl der Christgeschenke von Seiten der Eltern nie außer Acht gelassen werden, wenn dieselben nicht Gefahr laufen wollen, die mit vielen Opfern erstandenen Spielsachen von ihren Kleinen unbeachtet zu sehen. Das nützlichste und unstreitig beste Spielgerät ist wohl der **Anchor-Steinbaukasten**. Man sehe nur, wie die kleinen Hände mit wahrer Begierde in den Steinen wühlen und nimmer satt werden, Brücken, Denkmäler, Häuser, Kirchen usw. in allen nur erdenklichen Stilen erstehen zu lassen! Wenn man alle anderen unnützen Sachen zu kaufen unterlassen und seine Mittel diesem zuwenden. Dem **Richterschen Anchor-Steinbaukasten** gebührt das weitgehendste Lob, er ist gar nicht genug zu empfehlen! Die schweren, verschieden gefärbten Quadern geben den Bauten wünschenswerte Festigkeit und ein äußerst gefälliges Aussehen. Durch leicht nachzuschaffende Ergänzungskisten, die sich bezüglich ihres Inhalts erweitern an die kleineren Nummern anreihen, ist es möglich, selbst 12jährigen Kindern eine fesselnde Unterhaltung und reiche Quelle nützlicher Beschäftigung an die Hand zu geben. Wir haben sogar Erwachsene sich an Bauten beteiligen oder doch unermüdet zuschauen! — Hoffentlich finden sich recht viele Eltern durch diese Zeilen veranlaßt, gewiß das beste aller Spielmittel — den **Richterschen Anchor-Steinbaukasten** —, welcher zum Preise von 1—10 Mk. und höher in allen besseren Spielwarengeschäften vorrätig ist, — unter den Weihnachtsbaum zu stellen. Die Freude der Kleinen wird sie über die Sorge um die Kosten leicht hinwegsetzen.

**Zähmung** — nicht durch die Nase, nein, an den Fingern gefestigt werden, zur Nahrung fester Anhänglichkeit. Den besten Fang erzielt man durch Kesseltreiben; das geschieht, indem man Kränzchen und Bälle veranlaßt. Hier werden gar viele widerstandslos gemacht, viele gehen auch von selbst in die Falle und sind dann auf immer der Freiheit verlustig. Versteht sich die Herrin auf Schmeicheleien, Liebofsungen und hauptsächlich auf gutes Futter, so wird sie ganz gut mit dem Männchen auskommen. Körperliche Züchtigung thut selten gut, gewöhnlich genügt der Anblick eines Pantoffels. Kehrt ein Exemplar in die Wildheit zurück, so war die ganze Mühe verloren; denn dann läuft es zu seinen Genossen zurück und diese bestärken es in seinem Thun. Jüngere Exemplare sind meist leichter einzufangen als alte. Nützt die erste Jagd nichts, so unternimmt man eine zweite und dritte; der Erfolg wird nicht ausbleiben.

**Hinrichtung.** München, 45. November. Heute Morgen wurde der junge Raib hingerrichtet, der eine Verfehrerin zum Zwecke der Beraubung erschlagen hatte. Der nach der That und in der Gerichtsverhandlung überaus freche Burche wurde angesichts des Todes sehr reumüthig. Der Hinrichtungsakt, von der Herausführung des Delinquenten aus der Armenstube bis zum Fallen des Beiles, dauerte mit der Urtheilsverlesung 2 Min. 38 Sek., die kürzeste Zeit, die hier bis jetzt eine Hinrichtung beanspruchte. Bei der Sezierung der Leiche ergab sich vollständige Gesundheit des Gehirns. Bei dem zuletzt hingerichteten waren Anomalien und starke Verwachsungen des Gehirns konstatiert worden.

schön sind, mein Fräulein,“ sagte Frau von Tesmer mit einer Bitterkeit, die Doris nicht entging.

„Das hat mir noch Niemand gesagt,“ entgegnete Doris fast beschämt, „aber wäre es auch der Fall, so könnte diese Thatsache mir doch keine Freude machen.“

„Keine Freude!“ wiederholte Frau von Tesmer, und abermals zitterte unsägliche Bitterkeit in ihrer Stimme. „Ich würde die Welt und alles, was darin ist, darum geben, wenn ich ein Gesicht hätte, wie das Ihrige, und Sie, Sie schätzen es so gering.“

„Ach, mir ist es mehr als gleichgültig,“ seufzte Doris. „So sind Sie nicht eitel,“ lächelte Frau von Tesmer angenehm berührt. „Wenn Sie zu mir kämen, würde ich von Ihnen fordern, sich äußerst einfach, nonnenhaft schlicht zu kleiden, diese schönen goldenen Locken glatt aus der Stirn zu streichen und in einem kleinen Knoten im Nacken aufzustecken. Würden Sie das thun?“

„Wenn ich dadurch Ihre Zufriedenheit gewinnen könnte, sehr gern, gnädige Frau.“ Wieder lächelte Frau von Tesmer beifällig. Sie freute sich, daß der schönen jungen Fremden so wenig daran lag, anziehend zu erscheinen.

„Ihre Pflichten würden sehr leichte sein,“ fuhr sie fort. „Sie hätten mir Gesellschaft zu leisten und mit mir zu plaudern, und mir zuweilen etwas vorzusingen, daß ich die Augen schließen und vergessen kann, was

mich bedrückt. Ich fühle mich oft sehr einsam und verlassen, und dann erwarte ich tröstenden, aufheiternenden Zuspruch von Ihnen, wie ein geängstigtes Kind.“

„Ich würde alles aufbieten, Ihnen zu genügen,“ erwiderte Doris, erstaunt, daß eine Frau in dieser glanzvollen Umgebung sich so vereinsamt und verlassen fühlen konnte.

„Ich liebe den gesellschaftlichen Verkehr nicht,“ rief Frau von Tesmer, als hätte sie Doris Brandts Gedanken errathen, „ich finde ihn gehaltlos und ermüdend. Mir stößt es Abscheu ein, mich meines Reichthums wegen von Schneidkellern umringt zu sehen. Arm wie Sie, wäre ich vielleicht glücklicher gewesen. Mein Geld ist nicht im Stande, mir das Einzige zu erkaufen, das in der weiten Welt Werth für mich hat. Mit einem schönen Gesicht hätte ich erringen können, was meines Herzens heißester Wunsch ist,“ fuhr sie fort, und ihre Augen füllten sich mit Thränen.

„Wenn ich unter allen Gaben des Himmels zu wählen gehabt hätte, würde ich für mich nichts als Schönheit beansprucht haben. Sie sehen mich erstaunt an, Sie begreifen mein thörichtes Verlangen nicht, weil Sie die Geschichte meines Lebens nicht kennen. Ich möchte jemand um mich haben, der sich mir innig und theilnehmend anschließt. Sie gefallen mir besser, als alle die jungen Mädchen, die Frau Wilms mir geschickt hat, und ich denke, wir werden uns leicht verständigen.“

(Fortsetzung folgt.)



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 8 des Gemeinde-Statuts vom 29. October 1878 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß für die in diesem Jahre auscheidenden drei Gemeinde-Verordneten Herrn Hüfner S. Kloth -- Abtheilung I. Herrn Hüfner Johs. Stahmer -- Abtheilung II. Herrn Schneidermeister P. C. Lange -- Abtheilung III. Termin zur Neuwahl angesetzt ist auf Sonnabend, 29. Novbr. d. J., Abends präcise 8 Uhr, im Amtslokale der Gemeinde-Verwaltung. Ahrensburg, den 17. November 1890. Der Gemeinde-Vorstand. Ch. Schmidt.

Beste Bezugsquelle. Das große Bettfedern-Haus. B. Benjamin in Altona b/Hamburg, gr. Johannisstraße 89 verfenbet zollfrei unter Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für nur 60. pr. Pfd. vorzüglich gute Sorte 1,25 M. prima Halbdaunen 1,60 u. 2. prima Ganzdaunen nur 2,50 u. 3. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5 Prozent Rabatt. Verpackung wird billigt berechnet. Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff aufs Beste gefüllt einschlägig 20 und 30 M. Zweischlägig 30 und 40 M. Gute, reelle und prompte Bedienung wird zugesichert und tausche Nichtgefallendes um.

Satrupers Viehwaschpulver. Bekannt und geschätzt und bisher unübertroffen, weil stets absolut sicher wirkend. Zu haben in der Apotheke zu Ahrensburg und Fülzfeld.

Staatspapiere taufe und verkaufe coursmäßig mit nur 1/10 pro Cent Provision. Sämmtliche Coupons zahl kostenfrei aus. Versicherung gegen Coursverlust u. Kontrolle aller verlässbaren Papiere. Prospekt versende gratis u. franco. C. Calmann, Bank-Hamburg, Neuerwall 105, Altona, Reichstraße 35.

Delicatessen!! Lachs, marinirt in Dosen, Hummer, Kronen, Sardinen in Del ff., Appetit-Sild, Anchovis, Christianer, Sardellen, Heringe, Holländer, Heringe, in Sauer, Schweizerkäse, Holländer Rahmkäse, Harzer Käse, Limburger, Hopfenkäse, Kräuterkäse, Burgkäse zc. zc. empfiehlt Guido Schmidt. Ahrensburg am Weinberg.

Reine Ungarweine. 4 Liter feinsten abgelagerten Weiß- oder Rothwein (Auslese) M. 3.40, franco sammt Fäßchen gegen Postnahme. Anton Thor, Weinbergbesitzer, Werschetz, (Ungarn.) 4 Liter prima Tokayer Ausbruch M. 8. --. Wienerer Zettansbruch M. 6. --. Ruster Muskatansbruch M. 6. --, franco sammt Fäßchen gegen Nachnahme. Anton Thor, Werschetz, Ungarn.

Großes Parthien-Lager von August Mosehuus, Ahrensburg. Empfehle als ganz besonders billig: Beste Sorte Englisch lederne Hosen, Stück 6 Mark. Wollene Schlaf- und Pferdebedeken. Wollene Herren-Westen von 2,70 Mark an. Zanella-Regenschirme, Stück 2,70 Mark. Knaben-Anzüge in allen Größen.

Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft Express-Postdampfschiffahrt Hamburg - New York Southampton anlaufend Oceanfahrt ca. 7 Tage. Ausserdem regelmäßige Postdampfer-Verbindung zwischen Havre-Newyork, Hamburg-Westindien, Stettin-Newyork, Hamburg-Havana, Hamburg-Baltimore, Hamburg-Mexico. Nähere Auskunft ertheilt: Guido Schmidt, Ahrensburg.

Künstliche Düngemittel: Thomasphosphatmehl Kainit, Superphosphat zc. empfiehlt E. Pahl. Ahrensburg.

Ziehung unwiderruflich 15. December 1890. Weimar-Lotterie, Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk. Kölner Dombau-Lotterie. Nur bares Geld. Loos 3 1/2 Mk., 1/2 Loos 1 1/4 Mk., 1/4 Loos 1 Mk., 10 Mk. 11/4. Porto und Liste jeder Lotterie 30 Pfg. Kgl. Preuss. Staats-Lotterie, Hauptgew. 600 000 Mk. Ziehung 3. Klasse am 15., 16 und 17. December. Hierzu empf. ich Depot- resp. Antheil-Loose von in m. Besitze befindlichen Original-Losen. 1/4 1/2 1/4 1/8 1/10 1/10 1/20 1/32 1/40 1/64 105 82 1/2 42 21 16,50 10,50 8,25 5,25 4,50 3 Mk. Für alle drei Klassen: Antheile bei Vorausbezahlung: 1/4 1/2 1/4 1/8 1/10 1/10 1/20 1/32 1/40 1/64 220 110 55 27,50 22 14 11 7 5,50 3,50 Mk. Um die Gewinn-Chancen zu erhöhen, empfiehlt es sich, recht viele kleine Antheile zu nehmen und offerire ich daher für die 3. Klasse: 10/64 10/40 10/32 10/20 10/16 10/10 10/8 10/4 30 45 52 1/2 105 165 210 420 Mk. Ferner für alle 3 Klassen bei Vorausbezahlung: 10/64 10/40 10/32 10/20 10/16 10/10 10/8 10/4 35 55 70 110 140 220 275 550 Mk. Porto pro Klasse 10 Pfg., bei Einschreiben pro Klasse 30 Pfg. Für amtliche Gewinnlisten für alle 3 Klassen ist außerdem 1 Mark beizufügen. August Fuhse, Bank-Friedrichstr. 79, im Faberhause. Telegr.-Adr.: Subbank Berlin.

Soeben beginnt zu erscheinen: BREHMS dritte, neubearbeitete Auflage von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haacke, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg, mit über 1800 Abbild. im Text, 9 Karten, 130 Tafeln in Holzschnitt u. Chromodruck von W. Kuhwert, Fr. Specht u. a. 130 Lieferungen zu je 1 M. = 10 Halbfranzbände zu je 15 M. TIERLEBEN Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien. Zu beziehen durch E. Ziese's Buchhandlung, Ahrensburg.

Schnelllöslicher Puder-Cacao der Kgl. Preuss. & Kais. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.: Gebr. Stollwerck, Köln. Derselbe ist nach einem in den meisten Ländern patentirten Verfahren aus edlen Cacaosorten hergestellt und gibt durch einfachen Aufguss von kochendem Wasser oder siedender Milch ein gebundenes, hygienisches, leicht verdauliches und nahrhaftes Getränk. Der Stollwerck'sche schnelllösliche Cacao ist verbürgt rein und frei von chemischen Zusätzen, welche bei dem sogenannten holländischen Verfahren (Bearbeitung mit Soda und Pottasche) die Löslichkeit bewirken. Zu haben in Büchsen von 500, 250 und 125 Gramm allerorts in den besseren Conditoreien, Kolonial- u. Delicatessen-Geschäften, sowie in den Apotheken.

Wandsbeker Stadt-Theater. Dienstag, den 25. November 1890. (6. Abonnements-Vorstellung). 6. Gesamt-Gastspiel der Mitglieder des Lübecker Stadt-Theaters, Direction Fr. Erdmann. Die Ehre. Sensationelles Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Zur gefl. Notiz! Das Theaterbureau ist geöffnet von 9-12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags. Sonntags geschlossen. Vorläufige Anzeige! Freitag, den 28. November 1890: Einmaliges Gastspiel des Carl Schulze-Theaters, Direction J. Ferenczy. Mamsell Nitouche. Operetten-Bandville in 3 Akten und 4 Bildern. Zu dieser Vorstellung beginnt der Vorverkauf der Karten am Mittwoch, den 26. November von 10-5 Uhr.

Das bedeutendste und rühmlichste bekannte Bettfedern-Lager Harri Unna in Altona bei Hamburg verwendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für 60 Pfd. das Pfund, vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Pfd., prima Halbdaunen nur 1 M. 60 Pfd., prima Ganzdaunen nur 2 M. 50 Pfd. Bei Abnahm. v. 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwilligst. Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff aufs Beste gefüllt einschlägig 20 u. 30 Mk. Zweischlägig 30 u. 40 Mk. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

ff. Provencer-Oel Med. Dampf-Leberthran rheinländischen Traubenessig sowie auch Essigsprit, empfiehlt Aug. Prahl, Ahrensburger Drogenhandlung.

Tragen Sie keine Stiefel u. Schuhe, wenn die Sohlen nicht mit dem neu erfundenen, gesetzlich geschützten, Pedilin imprägnirt sind. Nur dadurch werden alle Sohlen dauernd haltbar gemacht. Eine Flasche mit Gebrauchsanweisung à 60 Pfg. genügt für 3 Paar Sohlen. Ueberall zu haben. In Ahrensburg bei Guido Schmidt.

Landwirtschaftliche Maschinen aller Art empfiehlt Ahrensburg H. Peemöller.

Warum sind die echten Anker-Steinbalken so beliebt? Weil sie nicht, wie andere Spielsachen, schon nach einigen Tagen wertlos sind, sondern den Kindern viele Jahre hindurch anregende und belehrende Beschäftigung gewähren, und weil sie folglich das auf die Dauer billigste Spielzeug sind. Weil ferner auch den Eltern das Nachbauen der wahrhaft prachtvollen Vorlagen angenehme Unterhaltung bietet, und weil jeder Kasten ergänzt werden kann. Dies ist aber bei feinerer aufgetauchten minderwertigen Nachahmungen der Fall, vor deren Ankauf dringend gewarnt werden muß. Wer nicht durch den Ankauf einer solchen schwer enttäuscht sein will, der weise jeden Kasten ohne die Fabrikmarke „voter Anker“ als unecht zurück. Illust. Preisliste gratis. F. A. Richter & Cie. Rudolfshard.

Am Sonntag, den 23. Novbr.: Große Tanzmusik, wozu freundlichst einladet Johs. Schierhorn, Ahrensburg.

Gänse - Verkegeln. Am Sonntag, 30. Novbr. u. am Montag, 1. Dezember lasse ich auf meiner Bahn 5 schwere Gänse u. 3 schwere Enten verkegeln. Zusatz 40 Pf., Nachatz 25 Pf. Schluß des Nachhens Montag Abend 9 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein Ahrensburg. H. Degenhard.

Ascher's singendes Tanz-Album sollte in keinem Hause fehlen. Preis 3 Mk. Verlags-Catalog gratis. E. Ascher, Musik-Verlag, Hamburg 4. Verlorenes Heirathsgeheuch. Ein strebsamer junger Mann von angenehmen Aeußern, 25 Jahre alt, sucht die Bekanntschaft eines häuslich erzogenen Mädchens, nicht u. 20 Jahr, mit einigem Vermögen, zwecks Heirath. Gest. Off., womöglich mit Photographie u. H. c. o. 9207 z. Weiterbef. an Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg. Anonyme unberüch.

Eine Wohnung Vorderfront, hat zu vermieten zu Folgeleich event. z. 1. Mai f. J. Ahrensburg, den 20. Novbr. 1890. C. Reimers, Chirurg.

Zum Bau des Bürgerlichen Brauhauses zu Segeberg werden Maurergesellen angestellt. H. Moritz, Bauführer.

Gesucht zu Otern v. J. ein junger Mann im Alter von 16 bis 18 Jahren, Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat, die Zimmererei zu erlernen. Näheres bei Gust. Schmidt, Zimmermeister, Tomdorf-Lohe.

Die Apotheke in Ahrensburg empfiehlt: Butterfarbe -- Laab-Essenz, 7 feinsten weißen Leberthran, Kindermehl von Nestle u. von Rujede, Dr. Michaelis Cigal-Cacao, Hühneraugenmittel.

Tiefschwarze Tinten: Hohenzollern-Tinte Normal-Tinte Kaiser-Tinte Alizarin-Tinte in Flaschen von 10 Pf. bis 1 Mk. empfiehlt Ahrensburg. E. Ziese.

Witterungs-Beobachtungen. November. Barometer Stand in mm. Thermometer Stand Grad Reaum. Wind. 20. 9 U. 3. 768 + 6 W. 21. 9 U. 3. 766,5 + 4,8 W. Höchste Temperatur am 19. + 6,2 Gr. " " " 20. + 6,5 "

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. Nachdruck verboten! 23. Nov.: Bedeckt, milde, feucht, Niederschläge, starker Wind. Sturmwarnung. 24. Nov.: Meist bedeckt, starker Wind, ziemlich milde, Niederschläge. Sturmwarnung. Vielfach Nebel. 25. Nov.: Start wolkig, ohne erhebliche Niederschläge, stark windig, ziemlich milde, vielfach Nebel. 26. Nov.: Veränderlich, windig, ziemlich milde. Kalte Nacht.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19